



Reden

13.11.2008

Kirchensteuerrecht

Florian Streibl (FW): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich halte heute meine Jungfernrede. Sie ist schneller gekommen, als ich gedacht habe. Die Änderung des Kirchensteuergesetzes ist aufgrund der Anpassung an die Abgeltungsteuer notwendig. Nach unserer Meinung brauchen die Kirchen die finanziellen Mittel und Ausstattungen, damit sie ihre Arbeit in Bayern vollziehen können; denn in der Vergangenheit, im Jahre 1806 hat sich der bayerische Staat genüsslich an dem Vermögen der Kirche gütlich getan und aus dem Vollen geschöpft. Ein kleiner historischer Seitenhieb: Im Zuge der Säkularisation wurde das Bistum Chiemsee aufgelöst und einkassiert. Der damalige Bischof wurde arbeitslos. Er hatte den Namen Zeil.
(Heiterkeit)

Vielleicht ist das heute eine gewisse Wiedergutmachung. Ich weiß es nicht. Der bayerische Staat ist aber ziemlich schnell draufgekommen, dass das nicht so toll war, und hat im Jahre 1817 ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhl geschlossen, in dem es auch um die finanzielle Ausstattung der Kirchen ging. Aus diesem Grunde haben wir eine gewisse historische Verpflichtung den Kirchen gegenüber, sie zu unterstützen.

Die Kirchen betreiben nicht nur Seelsorge, sondern sind auch in vielen sozialen Diensten tätig. Sie sind tätig in Pflegeheimen, in der Alten- und Krankenpflege, in Pflegediensten, Betreuungsstellen, Beratungsstellen, in der Familien-, Erziehungs- und Suchtberatung sowie in der Schuldnerberatung, in Kindergärten, in der Erziehung, in Schulen, Hochschulen und Krankenhäusern. Die Kirchen nehmen in Bayern sehr viele Dienste wahr, die der Staat gar nicht übernehmen könnte, selbst wenn er dies müsste. Das wäre nur mit einem wesentlich höheren finanziellen Aufwand möglich. Allein deswegen muss diesem Gesetz zugestimmt werden. Unsere Kirchen in Bayern sind aber mehr als reine soziale Dienstleistungsträger. Sie sind auch die Träger unserer abendländischen Kultur und unserer Werte in Bayern. Sie sind die Träger und Vermittler unserer bayerischen Tradition. Sie sind letztlich auch Seele und Herz Bayerns. Deshalb müssen sie unterstützt werden.

Der einzige Punkt, den wir kritisieren und auf den wir unser besonderes Augenmerk legen müssen, ist der Umstand, dass wiederum eine neue Datenbank angelegt wird, in der die Daten der Gläubigen gespeichert werden. Hier sehen wir gewisse Missbrauchsgefahren.
(Beifall bei den Freien Wählern)

Zwar handelt es sich bei den Religionsgemeinschaften immer auch um Bekenntnisgemeinschaften, wo ein Bekennen des Glaubens dahintersteht. Wenn jedoch auch der Einzelne seinen Glauben bekennt, so ist doch eine solche Datensammlung in ihrer Gesamtheit anfällig für Missbrauch und für Gefahren. Es gab und gibt totalitäre Systeme, die gerne auf solche Datensammlungen zurückgreifen würden. Aber auch in einer Konsumgesellschaft gibt es Versuchungen bei Firmen, auf solche Daten zuzugreifen. Deshalb müssen wir ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der Daten unserer Gläubigen legen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)